



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -
20097 Hamburg



Amt für Bauordnung und Hochbau
Oberste Bauaufsicht
Referat Genehmigungen
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Telefon
Telefax 040 -4279-40374
E-Mail

Ansprechpartnerin

Zimmer
Telefon
E-Mail

GZ.: BSW-ABH 23-750-2024

Hamburg, 13. April 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO (2005)
Bezug	
Eingang	07.10.2024
Grundstück	
Belegenheit	
Baublöcke	
Flurstück	2555 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Nutzungsänderung einer Gewerbefläche, Erweiterung der Galeriefächen

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid über die geänderte Ausführung der Galerie



Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0035 [REDACTED]_Ausbaukonzept52-56_EG_20250930 [REDACTED]
[REDACTED]_Ausbaukonzept52-56_EG_20250930.pdf]
- 0036 [REDACTED]_Ausbaukonzept52-56_ZG_20250930 [REDACTED]
[REDACTED]_Ausbaukonzept52-56_ZG_20250930.pdf]
- 0048 BSN - EG [25-1119-001-00_EG.pdf]
- 0049 BSN - ZG [25-1119-002-00_ZG.pdf]
- 0050 Brandschutznachweis [D25-1119-65-01_[REDACTED].pdf]
- 0051 [REDACTED] Teilschnitt_Teilansicht_20251111
[REDACTED]_Teilschnitt_Teilansicht_20251111.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 0001, 0003 und 0004 werden ungültig.

Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1. Planungsrechtliche Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
 - 1.1 für den Abstand Galeriegeschoss mind. 4,5 m zu Fassaden an öffentlichen Straßenverkehrsflächen (§ 2 Pkt. 5.3.1 der Verordnung zum Bebauungsplan HafenCity 14): beantragt wird ein Abstand an der Straßenfassade von 3,0 m (gem. Genehmigung vom 10.02.2025) und zusätzlich eine weitere Unterschreitung an der westlichen Fassade auf 2,17 m i.L. zwischen Galerie und Pfosten-Riegel-Fassade

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - arbeitnehmerschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage zum Bescheid

ARBEITNEHMERSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Änderung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nicht reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	Vollgeschoss(e)